

# Für ein ruhiges Gewissen oder ein Geschäft?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **65 (1990)**

Heft 3

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-105726>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Für ein ruhiges Gewissen oder ein Geschäft?

## Problematisches Wiederaufladen der Akkus

Die einst hochgelobten Akkus sind letztlich an den Tücken der Ladegeräte gescheitert. Viele dieser Geräte taugen offenbar nicht das, was sie versprochen. Das führte dazu, dass die Akkus nicht wie vorgesehen 500mal oder sogar 1000mal wieder aufgeladen wurden. Eine Umfrage ergab, dass fünfzig Prozent aller Käuferinnen und Käufer ihre Akkus höchstens 10mal wiederverwendeten. Nur zwei Prozent kamen auf einen Wert von 200 oder mehr. Damit wurde natürlich das ursprünglich Verkaufsargument ins Gegenteil verkehrt. Die schlecht genutzten Akkus gelangten, wie früher die quecksilberhaltigen Batterien, in den Abfall und belasteten nun ihrerseits die Atmosphäre mit ihren Cadmiumeinschlüssen. Eine sinnvollere Wiederverwertung, indem die Wertstoffe der Akkus zurückgewonnen würden, ist mangels einer geeigneten Einrichtung noch nicht möglich. ■

**Recycling zur Beruhigung des Gewissens oder ein wachsendes Profitgeschäft? So paradox es klingen mag, aber auch solche Fragen beschäftigen zunehmend die Öffentlichkeit.**

**Genügt es für die Konsumentinnen und Konsumenten, ihren Abfall zu trennen und zu den verschiedenen Sammelstellen zu tragen, wenn daneben der Abfallberg immer noch weiter anwächst? Welche Auswege gibt es, weniger Abfall entstehen zu lassen? Ist es nicht positiv, dass mit der Wiederverwertung von Abfällen (Glas, Papier, Metalle) Arbeitsplätze finanziert und erst noch Gewinne erzielt werden können? Aber, so stellt sich hier die Frage: Wo oder wann wird Recycling zum Selbstzweck? Wo wird Abfall quasi künstlich gefördert, um damit danach ein Geschäft zu machen?**

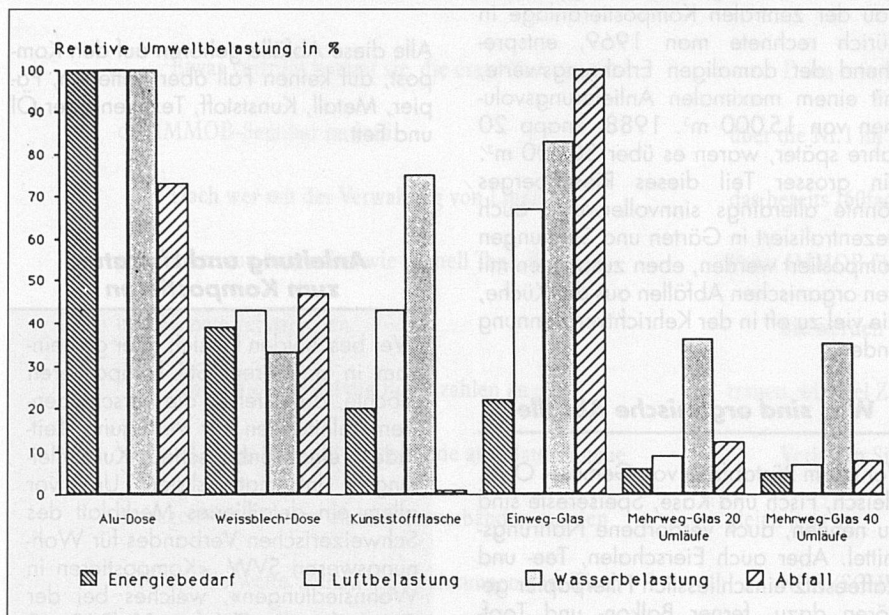
Vor solch widersprüchlichen Fragen stehen gegenwärtig das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft, BUWAL, einerseits und Interessenvertreter der Getränkebranche andererseits. Gegenstand der Auseinandersetzungen sind die verschiedenen Getränkeverpackungen. Entwicklungen auf dem Getränkemarkt zeigen eine Verminderung des Anteils der Mehrwegglasbehälter. Es besteht die Gefahr, dass der Anteil der Depotflaschen unter eine kritische Grenze fallen wird und dann nicht mehr kostendeckend wäre. Bestrebungen, eine Ein-

gung auf freiwilliger Basis zu finden, zeigten kein Ergebnis.

## Verordnung über Getränkeverpackungen

Im Frühjahr 1989 schickte das BUWAL eine neue Verordnung in die Vernehmlassung. Der Entwurf sieht vor, dass Aluminium-, Blech- und PVC-Gebinde verboten werden sollen. Höchstens 7,5 Prozent der Getränke dürfen noch in Einwegflaschen abgefüllt werden. Im weiteren wird die Einführung eines Pfandes von 50 Rappen auf Kunststoffgebinden vorgeschlagen. Das BUWAL ist überzeugt, mit diesen Massnahmen den Abfallberg zu vermindern. Demgegenüber hat dieses Vorhaben bei den Herstellern von Alu-, Stahlblech- und PVC-Verpackungen und auch bei den Glasproduzenten, vor allem bei der Vetro Recycling AG, «schieres Entsetzen» ausgelöst. So jedenfalls schreibt das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft SIH in «Auf Nummer Sicher» Nr. 5. Als Argument wird ins Feld geführt, dass die Verordnung genau das Gegenteil des angestrebten Zieles bewirken würde, nämlich ein Ansteigen des Abfallberges. Die Verordnung versuche einen Bereich zu regeln, der heute schon – auf privater Basis – überaus erfolgreich funktioniere. Die Mehrwegquote beträgt heute zwischen 82 bis über 90 Prozent und ist damit weltweit die höchste. Das SIH fragt weiter: «Warum die ganze Übung, die auf der einen Seite ein so verzweifelt bescheidenes Resultat verspricht, auf der anderen aber... durch eine Verunsicherung der recyclingbefähigten Konsumenten... so viel Schaden anzurichten droht?» Schützenhilfe erhält der Vorschlag des BUWAL hingegen vom Schweizerischen Konsumentenbund SKB. Mit der neuen Verordnung müssten die Konsumentinnen und Konsumenten ihre Gewohnheiten zugunsten der Umwelt verändern. ■

## Ökologische Bilanzdaten für 1000 Biergebinde zu 33 cl.



Zur besseren Übersicht wurde die jeweils höchste Belastung auf 100 Prozent gesetzt. Bei den Mehrweggebinden sind die Mehrfachverwendung eines Gebindes, der Rücktransport und die Wäsche des Gebindes berücksichtigt. Durch ein flächendeckendes Recycling würden die Werte für Aluminium- und Weissblechdosen sowie für Kunststoffflaschen verbessert. (Quelle: Massnahmen zur Eindämmung des Einsatzes von Getränke Dosen, Schriftenreihe «Umweltschutz» Nr. 33, BUS 1986.)